

## Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2015 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.580.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.084.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-503.900	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-503.900	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	25.300	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-478.600	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.327.800	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.616.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-288.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	479.900	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.200	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	406.600	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	303.000	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

95.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt auf

749.700 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | 276 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	8.538.574 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	7.970.974 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.441.774 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.06.2015 erteilt.

Usedom, den 14.07.2015  
gez. Storrer  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden mit Verfügung vom 17.06.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) von 95.000 €  
(in Worten: fünfundneunzigtausend Euro)  
wird zurückgestellt.
2. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 749.700 €  
(in Worten: siebenhundertneunundvierzigtausendsiebenhundert Euro)  
wird genehmigt.
3. Die Genehmigung des Stellenplanes wird zurückgestellt.

4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis zum 30.09.2015 zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Usedom, den 14.07.2015



i. A. Lange  
Kämmerin

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.07.2015

